



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerische Bundeskanzlei

Per E-Mail an:
spr@bk.admin.ch

Bern, 3. April 2024

Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern erlaubt sich, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zu den vorgesehenen Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte Stellung zu nehmen.

Thematisch betreffen die vorgeschlagenen Rechtsänderungen insbesondere den Bereich der Volksabstimmungen. Sie haben direkte Auswirkungen auf die Gemeinden, die für die Organisation und Durchführung der Abstimmungen zuständig sind. Hinweisen möchte der Gemeinderat auf die folgenden zwei Punkte:

- *Zur Stimmabgabe von Stimmberechtigten mit Behinderungen (Einsatz von sog. Abstimmungsschablonen)*

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, dass zukünftig sehbehinderte und blinde Stimmberechtigte selbständig, unter Zuhilfenahme von Abstimmungsschablonen, die eidgenössischen Stimmzettel ausfüllen können sollen.

Bei der Einführung der Schablonen ist zu beachten, dass mehrere Kantone und Gemeinden bei der Ermittlung von Abstimmungsergebnissen auf ein E-Counting-System setzen. Die Stadt Bern führte ein solches bereits im Jahr 2014 ein, machte positive Erfahrungen (effizientere Auszählung; hohe Sicherheit und Genauigkeit) und plant, auch in Zukunft auf E-Counting zu setzen. Für E-Counting werden maschinenlesbare Stimmzettel benötigt. Die eidgenössischen Stimmzettel, wie der Bund sie den Kantonen resp. Gemeinden heute zur Verfügung stellt, sind dies allerdings nicht. Die Kantone resp. Gemeinden mit einem E-Counting-System stellen deshalb ihre eigenen Stimmzettel her.

Die neue Anforderung des Bundes, wonach sichergestellt sein muss, dass die bei eidgenössischen Abstimmungen eingesetzten Stimmzettel von blinden und sehbehinderten Stimmberechtigten selbständig ausgefüllt werden können, wird für Gemeinden mit E-Counting-Systemen einen erheblichen Aufwand auslösen. Die Bundeskanzlei macht keine detaillierten Ausführungen zu den Folgekosten oder zu einer möglichen Übergangs- bzw. Umsetzungsfrist für die betroffenen Gemeinden und Städte. In Ziffer 4.2 des erläuternden Berichts hält die Bundeskanzlei lediglich fest, dass die Ermöglichung des Einsatzes von Abstimmungsschablonen in Zusammenhang mit E-Counting zu einem gewissen (Initial-)Aufwand bei Kantonen oder Gemeinden führen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es aus der Sicht des Gemeinderats wichtig, dass der Bund die Gemeinden, die wie die Stadt Bern eigene Stimmzettel für E-Counting-Systeme einsetzen, unterstützt und in sinnvollerweise bei der Umsetzung miteinbezieht. Eine Möglichkeit wäre, dass der Bund für maschinenlesbare Stimmzettel einen einheitlichen Standard definiert und für die Gemeinden mit E-Counting-Systemen auf seine Kosten ebenfalls eine Schablone herstellt und vertreibt. Alternativ wäre allenfalls zu prüfen, ob der Bund künftig maschinenlesbare Stimmzettel herstellen könnte.

- *Zu den Abstimmungsterminen*

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich auch die vorgesehene Neuregelung in Bezug auf die Festsetzung der Blanko-Abstimmungstermine. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine Veränderung der Abstimmungstermine für die Stadt Bern längerfristige Anpassungen bei der Planung und Organisation der Abstimmungswochenenden bedingt. Eine ausreichende Vorlaufzeit (von idealerweise einem Jahr ab Zeitpunkt des entsprechenden Beschlusses) ist hierfür unabdingbar.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Nora Lischetti
Vizestadtschreiberin